

Veröffentlichung gemäß Artikel 7, Absatz 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 der Stadt Jena als Aufgabenträger für den straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Mit in Kraft treten der EU-Verordnung 1370/2007 am 03.12.2009 sind die Aufgabenträger des ÖPNV gemäß Artikel 7, Absatz 1 verpflichtet, über ihre Ausgleichszahlungen an Betreiber von öffentlichen Verkehrsdiensten zu berichten.

Berichterstattung für das Jahr 2016

1. Nahverkehr Stadt Jena:

Die Stadt Jena als Aufgabenträger hat auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses 09/1758-BV vom 22.04.2009 die Jenaer Nahverkehr GmbH (JNV) durch Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsvertrages mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr betraut. Die Betrauung erfolgte für 15 Jahre beginnend am 01.01.2009 bis zum 31.12.2023.

Aufgabenträger: Stadt Jena
Anger 15
07743 Jena

Betreiber des ÖPNV: Jenaer Nahverkehr GmbH
Keßlerstraße 29
07745 Jena

Fahrzeuge für Linienverkehr (Stand 31.12.2016):

Straßenbahnfahrzeuge: 38 Niederflurfahrzeuge

Bus: 27 Standardlinienbusse / Niederflur
15 Gelenkbusse / Niederflur

Betriebsleistung aufgrund gemeinwirtschaftlicher Verpflichtung im Jahr 2015:

Straßenbahn: 2.219.007,9 km

Bus: 1.641.777,1 km

Ausgleichszahlungen:

Die Stadt Jena gewährt keine unmittelbaren Ausgleichszahlungen für die betrauten Linienverkehre. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung.

Gesellschafterzuschüsse: Stadtbus 808.593 €, Straßenbahn 5.134.821 €
Zuschüsse vom Freistaat Thüringen: Stadtbus 535.608 €, Straßenbahn 2.464.661 €

Ausschließliche Rechte:

Die Stadt Jena gewährt der JNV zur Sicherung einer verkehrlich, betrieblichen und wirtschaftlichen Integration der betrauten Verkehrsleistungen, sofern rechtlich möglich, mit Wirkung des o.g. Betrauungsbeschlusses das ausschließliche Recht, auf dem nachfolgenden Liniennetz Personenbeförderung im Linienverkehr durchzuführen. Ausnahmen regelt der jeweils gültige Nahverkehrsplan.

Straßenbahnlinie 1	Lobeda-West - Stadtzentrum - Zwätzen
Straßenbahnlinie 2	Jena-Ost - Stadtzentrum - Winzerla
Straßenbahnlinie 3	Jena-Ost - Lobeda-Ost
Straßenbahnlinie 4	Zwätzen - Lobeda-West
Straßenbahnlinie 5	Lobeda-Ost - Burgau - Ernst-Abbe-Platz
Straßenbahnlinie 33	Jena-Ost - Ernst-Abbe-Platz
Straßenbahnlinie 34	Zwätzen - Lobeda-Ost
Straßenbahnlinie 35	Ernst-Abbe-Platz - Lobeda-Ost (über Burgau-Göschwitz)

Buslinie 10	Stadtzentrum - Damaschkeweg
Buslinie 11	Stadtzentrum - Beutenberg
Buslinie 12	Stadtzentrum - Jena-Ilmnitz
Buslinie 13	Stadtzentrum - Beutenberg - Jena-Leutra
Buslinie 14	Schlegelsberg - Stadtzentrum - Langetal
Buslinie 15	Westbahnhof - Stadtzentrum - Rautal
Buslinie 16	Isserstedt - Stadtzentrum - Ziegenhainer Tal
Buslinie 17	Stadtzentrum - Saalepark - Jena-Kunitz
Buslinie 41	Stadtzentrum - Burgau

Beurteilung der Qualität:

Für die beauftragten Linienverkehre hat die JNV die Qualitätsstandards des Betrauungsbeschlusses des Stadtrates der Stadt Jena zu beachten.

Es wurden zu folgenden Themenfeldern Standards hinsichtlich Qualität und Quantität definiert:

- Personal
- Beförderungskomfort und Ausstattung der Fahrzeuge

- Pünktlichkeit und Anschlusssicherung
- Sicherheit, Service und Informationsqualität
- Beschwerde und Störungsmanagement .

Der Nachweis der Qualität unterliegt einem jährlichen Bericht der JNV an den Aufgabenträger Stadt Jena.

2. Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT):

Die Stadt Jena gewährte auf Grundlage der Allgemeinen Vorschrift für den Straßenpersonennahverkehr im VMT-Verbundgebiet, in der der VMT-Tarif als Höchsttarif festgesetzt ist, für das Jahr 2015 einen Betrag von 79.900 € an den Verkehrsverbund Mittelthüringen. Dieser dient vollständig dem Ausgleich der Belastung der Verkehrsunternehmen aus der Anwendung des Verbundtarifs Mittelthüringen.

Die Allgemeine Vorschrift für den Straßenpersonennahverkehr im VMT-Verbundgebiet wird auf der Internet-Homepage www.vmt-thueringen.de des Verkehrsverbundes Mittelthüringen veröffentlicht.